



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2017

Basler Kantonalbank: Abgeltung der Staatsgarantie 2017-2020

P170995

1. Gestützt auf das Kostenvorteilsmodell legt der Regierungsrat die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Basler Kantonalbank für die Jahre 2017 bis 2020 auf jährlich Fr. 8,8 Mio. fest.

Begründung

Gemäss dem Gesetz über die Basler Kantonalbank (BKB) vom 9. Dezember 2015 gewährt der Kanton Basel-Stadt der BKB eine Staatsgarantie und haftet somit subsidiär für die Verbindlichkeiten der Bank. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, hat die BKB dem Kanton die Staatsgarantie abzugelten. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die BKB kann sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren, wobei sich dieser Kostenvorteil der BKB geschätzt auf 8,8 Mio. Franken beläuft. Der Regierungsrat hat die Entschädigung der Staatsgarantie für die Jahre 2017 bis 2020 daher auf 8,8 Mio. Franken festgelegt.

